

# Studienortwechsel / Studienplatztausch

Das vorliegende Hinweisblatt stellt alle wichtigen Informationen für einen Studienortwechsel zusammen. Sie müssen die genauen Bedingungen immer mit der aufnehmenden Hochschule klären. Beste Zeiten hierfür sind Juni für das folgende Wintersemester und Dezember für das folgende Sommersemester. Wichtige Themen wären dabei

- Umstellung auf neue Abschlüsse: Bachelor / Master
- Jahresturnus - Semestergliederung
- Zulassungsbeschränkungen - Anmeldung
- Hochschulzugangsberechtigung
- Anrechnung der Studienleistungen
- Studienkosten - Wohnen

Durch die Umstellung auf Bachelor und Master nehmen die alten Diplom- und Magisterstudiengänge nur noch in wenigen, teilweise sehr hohen Semestern Hochschulortwechsler auf. Eine genaue Aufstellung der noch existierenden Semester finden Sie in unserem Merkblatt „Studienmöglichkeiten auslaufend“ unter [http://www.uni-erlangen.de/studierende/aktuelles/FAU\\_komplett.pdf](http://www.uni-erlangen.de/studierende/aktuelles/FAU_komplett.pdf) Ratsam sind bis auf wenige Ausnahmefälle nur „systemtreue“ Wechsel, also innerhalb der alten oder innerhalb der neuen Strukturen. Gerade bei den neuen Studiengängen, die ja die Vergleichbarkeit und damit auch die Mobilität innerhalb Europas verbessern sollten, drängt sich bei uns zunehmend der Gedanke auf, dass Studienverläufe und Detailvorschriften mehr denn je divergieren und Hochschulwechsel eher behindern. Ein idealer Zeitpunkt zum Wechsel des Hochschulortes in der neuen modularen Studienstruktur wäre wohl der Wechsel vom bestandenen Bachelorexamen zu einem weiterführenden Masterstudium.

Wichtig ist auch, ob Ihre Zielhochschule im Wunschfach eine Jahresgliederung hat. In solchen Fällen können Sie nur wechseln, wenn Ihre Fachsemesterzahl synchron zum Angebot an der Wunschhochschule ist. Wenn Sie sich in einem ungeraden Fachsemester befinden, derweil Ihre Zielhochschule zu dem Zeitpunkt nur gerade Semesterzahlen offeriert, gibt es Probleme. Die Lösung wäre hier beispielsweise ein Urlaubssemester, mit dem man sich entsprechend eintakten kann.

Bei alledem gilt an unserer Uni die eiserne Regel: Wir nehmen niemanden auf, wenn die Regelstudienzeit beim Wechsel um mehr als zwei Semester überschritten ist.

## Hat Ihr Wunschfach im höheren Semester einen NC?

Gibt es keinen NC, besteht der Hochschulwechsel meist „nur“ aus der Exmatrikulation bei der bisherigen Hochschule und der anschließenden Immatrikulation an der neuen Uni. Was dabei genau bis wann zu tun ist, ergibt sich bei uns aus dem „Hinweisblatt für Studienanfänger und Hochschulortwechsler“ [www.uni-erlangen.de/studium/zulassung/einschreibung/index.shtml](http://www.uni-erlangen.de/studium/zulassung/einschreibung/index.shtml)

Ob es in Ihrem Wunschfach nun einen NC gibt oder nicht, können Sie für unsere Uni im Infoblatt „Zugang zur Universität“ nachlesen bzw. hier ansehen: <http://www.uni-erlangen.de/studium/zulassung/NC-Bewerbung/Zugang.pdf>

Bei Fächern mit NC in den höheren Semestern muss man sich vor Ablauf der Ausschlussfristen anmelden. Bei uns gilt, die Bewerbungsfrist endet jeweils am 15. Juli für das Winter- und am 15. Januar für das Sommersemester. <http://www.uni-erlangen.de/studium/zulassung/NC-Bewerbung>

Sofern dann Studienplätze frei werden, vergibt unsere Universität diese Plätze in der folgenden Reihenfolge, wobei innerhalb der drei Gruppen der Zufall über die Zulassungschancen entscheidet:

1. Höherstufungsanwärter, die schon im gleichen Fach bei uns studieren

und zunächst in einem niedrigen Semester eingeschrieben wurden, weil im entsprechenden höheren Semester zum Zeitpunkt der Einschreibung kein Platz frei war

2. Querein- und Umsteiger, die bereits einen anderen Studiengang an unserer Universität studieren
3. alle BewerberInnen, die nicht unter 1 oder 2 erfasst sind (z.B. Hochschulortwechsler, Studienunterbrecher oder Quereinsteiger, die nicht bei uns eingeschrieben sind).

Da sowohl die Zahl der frei werdenden Plätze als auch die Zahl der Bewerbungen von Semester zu Semester sehr stark schwankt, kann man seine Zulassungschance zum höheren Fachsemester nur durch eine Bewerbung ausloten.

## Sonderfall „Praktisches Jahr“ im Medizinstudium

Die Bewerbung um einen Klinikplatz im PJ erfolgt auf gesondertem Antrag. Detaillierte Informationen finden Sie auf einer speziellen Seite der Medizin: <http://www.studiendekanat.med.uni-erlangen.de/stg/humanmedizin/pj.shtml>

## Studienplatztausch

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen lässt sich die Chance einer Direkt-Bewerbung zum höheren Fachsemester vorab nicht einschätzen. Auch die Erfahrungen der Vergangenheit helfen da wenig, denn zu jedem Semester sind es andere Menschen, die sich entscheiden müssen, an ihrer bisherigen Uni weiterzustudieren oder ihren Studienplatz aufzugeben. Und nur die freiwerdenden Plätze können ja neu mit Hochschulortwechslern besetzt werden.

Deshalb sollte man neben der Direktanmeldung an der Wunschhochschule immer auch versuchen, einen tauschwilligen Kommilitonen zu finden. Ein Studienplatztausch setzt voraus, dass beide im gleichen Studiengang und im gleichen Fachsemester eingeschrieben sind und einen vergleichbaren Ausbildungsstand haben. Wenn es dann Ernst wird, müssen die Tauschpartner sich gegenseitig schriftlich die verbindliche Abtretung des Studienplatzes erklären und die beteiligten Hochschulen müssen dem Studienplatztausch zustimmen. Gegebenenfalls sollte vor dem Tausch geprüft werden, ob am neuen Studienort die Hochschulzugangsberechtigung (Studentensekretariat!) und die bisherigen Studienleistungen und Prüfungen (Prüfungsamt!) anerkannt werden. Wer als Studienanfänger also noch vor Studienbeginn die Hochschule tauschen will, kann dies erst nach erfolgter Immatrikulation versuchen. Bei uns ist für die Abwicklung eines Studienplatztausches (nicht für das Finden des Tauschpartners!) die Zulassungsstelle unserer Universität zuständig: <http://www.uni-erlangen.de/studium/service-beratung/zulassungsstelle.shtml>

## Tauschpartnersuche - Tauschorganisationen

Das Internet hat hier völlig neue Möglichkeiten der Suche geschaffen. Gibt man das Stichwort „Studienplatztausch“ in eine Suchmaschine, erhält man schnell mal eine halbe Million Hinweise. Die „Mutter aller Tauschbörsen“ ist die des Vereins zur Förderung studentischer Belange e.V. (VSB) in Bonn, im Internet unter <http://www.studienplatztausch.de> erreichbar. Bewerbungen sollten Anfang Oktober bis Ende Februar für das folgende Sommersemester, Anfang April bis Ende August für das folgende Wintersemester eingehen. Erstsemester brauchen diese Termine nicht zu berücksichtigen, sondern können sich sofort noch vor Semesterbeginn an den VSB wenden.

Besonders aussichtsreich ist bei großen Tauschbörsen wie dem VSB der Ringtausch, bei beispielsweise A nach B tauscht, B nach C und C nach A. Gute Börsen machen solche Abgleiche von sich aus und versuchen, durch Kombination verschiedener Menschen, Wünsche und Ziele die Realisierungschancen im Einzelnen zu erhöhen.

Ebenfalls zu den Pionieren des organisierten Studienplatztausches zählen im Bereich der Printmedien Studentenmagazine wie etwa „UNICUM“, die als

Service schon früh den Abdruck von Studienplatz-Anzeigen angeboten haben. Auch das spielt sich heute eher im Internet ab: <http://www.unicum.de>

Es gibt weitere Möglichkeiten, einen Tauschpartner zu finden. Empfehlenswert ist möglicherweise eine Anzeige in überregionalen Zeitungen oder der regionalen Tageszeitung am eigenen (ungeliebten) Studienort. Letzteres lesen unter Umständen die dort wohnenden Eltern von tauschwilligen studierenden Nachkommen, die wiederum an Ihrem Wunschort ein unglückliches Dasein fristen. Die klassische Methode, überall dort Zettel auszuhängen, wo potentielle Tauschpartner sich aufhalten könnten, hilft natürlich nur an Ihrer Wunschhochschule, denn dort studieren ja die Leute, mit denen Sie ggf. tauschen könnten. Insgesamt scheint aber das Internet hier inzwischen die besseren Möglichkeiten zu bieten.

## Kombinationsstudiengänge

Zu dieser Gruppe zählen beispielsweise der Bachelor of Arts an unserer Philosophischen Fakultät oder die Lehramtsstudiengänge. Wer hier von einer Universität außerhalb Bayerns nach Erlangen-Nürnberg wechseln möchte, sollte prüfen, ob die bisherige Fächerverbindung bei uns überhaupt existiert. Zudem gibt es in den jeweiligen Prüfungsordnungen teilweise sehr genaue Vorstellungen über das Ausmaß der nachzuweisenden Sprachkenntnisse. Vornehmlich Latein könnte in einem solchen Fall zu einem größeren Hindernis werden. Einzelheiten über mögliche Kombinationen für Lehramter und BAphil an unserer Uni finden Sie unter:

<http://www.uni-erlangen.de/studium/studienangebot/alphabet.shtml#2>

## Hochschulzugangsberechtigung

Nicht jede Hochschulzugangsberechtigung berechtigt zum Zugang an jede Hochschule. So kann man etwa bei uns mit einem Fachabitur (FOS/BOS) allein nicht studieren. Ab WS 2009/10 ist auch für Meister/innen und qualifizierte Berufstätige der Hochschulzugang unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Was Sie bei uns studieren können und welche Voraussetzungen sie dafür erfüllen müssen, ist im Merkblatt "Abitur und andere Hochschulzugangsberechtigungen" näher erläutert:

<http://www.uni-erlangen.de/studium/zulassung/NC-Bewerbung/Abitur.pdf>

Falls Sie Ihre **Bildungsnachweise im Ausland** erworben haben, muss vor der Immatrikulation deren Gleichwertigkeit mit deutschen Reifezeugnissen geprüft werden. Eine erste Einschätzung dazu erlauben die Angaben zu den jeweiligen Staaten und dem Stichwort „Zeugnisbewertung“ in der öffentlich zugänglichen Datenbank <http://www.anabin.de>

## Wichtig für die Einschreibung: Studienbuch mit Exmatrikel

Die Exmatrikulation an Ihrer bisherigen Universität kann vermutlich einfach auf dem Postweg erfolgen. Schneller geht es, wenn Sie die Exmatrikulation persönlich durchführen oder eine andere Person mit Studienbuch und Vollmacht bei der alten Uni vorbeischieken. In jedem Fall sollten Sie als Exmatrikelgrund angeben, dass Sie zum nächsten Semester an eine andere Universität wechseln und deshalb zum **Ende des laufenden Semesters** (also 30.9. im Sommer- bzw. 31.3. im Wintersemester) exmatrikuliert werden möchten. Dem Antrag muss das Studienbuch beigelegt sein, in das von der bisherigen Hochschule der Exmatrikel-Vermerk eingetragen wird. Wenn die bisherige Hochschule kein Studienbuch ausgestellt hat, benötigen Sie stattdessen eine Bescheinigung über die dortige Abmeldung.

## Anerkennung bisheriger Studienleistungen

Vor einem Hochschulwechsel sollte man sich vergewissern, ob die bisherigen Studienleistungen anerkannt werden. Vor allem in den neuen Studienstrukturen ist das sehr wichtig, um nicht nach dem Wechsel eine böse Überraschung zu erleben. Ein Anhaltspunkt zur Beantwortung der Anrechnungsfrage ergibt sich aus den Studienplänen der Zielhochschule. Vergleichen Sie die Angaben dort mit Ihrem bisherigen Studienverlaufe und stellen Sie so die Schnittmenge fest zu dem, was Sie schon erfolgreich hinter sich gebracht haben. Eine erste informelle Auskunft über die Gleichwertigkeit und Anrechnung der bisherigen Studienleistungen geben die Dozentinnen und Dozenten, die an Ihrer Wunschhochschule die Fachberatung in Ihrem Studiengang wahrnehmen. Für unsere Universität finden Sie die Angaben zur Studienfachberatung in den fachspezifischen Informationsblättern.

Was die formale Anrechnung und Anerkennung von Studienleistungen angeht, ist ein formeller schriftlicher Antrag erforderlich, nach dessen Bearbeitung Sie einen formellen Anrechnungsbescheid erhalten. Welches unserer Prüfungsämter für Sie zuständig ist, sehen Sie ebenfalls in den fachspezifischen Infos:

<http://www.uni-erlangen.de/studium/studienangebot/alphabet.shtml>

## Doppelstudium

Unsere Erfahrung zeigt, dass alle Interessenten für ein gleichzeitiges Doppelstudium zweier Studiengänge ihr Vorhaben reiflich überdenken sollten, denn am Arbeitsmarkt kann eine Doppelqualifikation schlechtere Noten und längere Studienzeiten eher nicht aufwiegen. Für die Genehmigung eines Doppelstudiums sieht unsere Immatrikulationsatzung zwei Bedingungen vor:

- Die Einschreibung für zwei zulassungsbeschränkte Studiengänge ist nur möglich, wenn ein besonderes berufliches, wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse am gleichzeitigen Studium dieser Studiengänge besteht.
- Außerdem ist die gleichzeitige Immatrikulation in zwei Studiengängen nur möglich, wenn die Studierenden die beiden Studiengänge ordnungsgemäß studieren können. D.h. die beiden Studiengänge müssen überschneidungsfrei studierbar sein und innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können.

Ebenso genehmigungsbedürftig ist in Bayern die Doppelimmatrikulation an zwei Hochschulen, wenn also die gleichzeitige Einschreibung an zwei Hochschulen beantragt wird oder zu einer bereits bestehenden Immatrikulation eine weitere an einer zweiten Hochschule hinzukommen soll. Auch hier beschreibt unsere Immatrikulationsatzung die Bedingungen, wobei die gleichzeitige Immatrikulation an mehreren Hochschulen für den gleichen Studiengang allerdings ausgeschlossen ist:

- Die Einschreibung an mehreren Hochschulen ist zulässig, wenn Prüfungsordnungen dies regeln und unterschiedliche Teile des Studiums von den beteiligten Hochschulen angeboten werden.

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge ist unsere Studentenzentrale:

<http://www.uni-erlangen.de/studium/service-beratung/studentensekretariat.shtml>

## Studienbeiträge

Alle bayerischen Hochschulen erheben Studienbeiträge, bei uns derzeit 500 Euro pro Semester. Dieses Geld darf ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen ausgegeben werden und über die Verwendung entscheiden paritätisch besetzte Gremien von Dozenten- und Studentenschaft. Wer zahlen muss oder wer womöglich aus welchem Grund befreit werden könnte: <http://www.uni-erlangen.de/studium/studienbeitraege/regelungen.shtml>

## Leben und Wohnen

Wie es in Erlangen, Nürnberg und im Umland aussieht, können Sie sich im Internet ansehen. Hier ist keineswegs alles Bratwurst und Lebkuchen. Geben Sie einfach ein paar passende Stichworte in Ihrer Liebessuchmaschine ein. Schöne Bilder gibt es aber auch in der studentischen Imagebroschüre der Uni: <http://www.uni-erlangen.de/einrichtungen/presse/publikationen/ernst>

Der schönste Hochschulortwechsel taugt allerdings nichts, wenn man am neuen Studienort keine Wohnung findet. Wenden Sie sich daher rechtzeitig an das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, das nicht nur für schmackhaftes Mensaessen sorgt, sondern auch viele Studentenwohnheime betreut und an beiden Hochschulorten ein Zimmervermittlungsbüro betreibt:

<http://www.studentenwerk.uni-erlangen.de>

## Vorlesungs-, Personen- und Einrichtungsverzeichnis

Gedruckt werden diese vielsagenden Werke aus Umweltschutzgründen seit einiger Zeit nicht mehr und als Datenbank sind sie auch wesentlich aktueller. Wenn Sie Personen, Institute oder Veranstaltungen suchen, werden Sie hier immer fündig: <http://univis.uni-erlangen.de>

I:\Referat\_L3\Infos\_übergeordnete\_Themen/Studienortwechsel\_WS2009-10.doc/

Stand: Juni 2009 / He/Ja.